



Verordnung zum Reglement für die Tierkadaversammelstelle

Rechtliche Grundlage Gestützt auf das Organisationsreglement und das Reglement für die Tierkadaversammelstelle erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung.

Art. 1

Gebühren

¹ Die Grundgebühr pro angelieferten Tierkörper beträgt:

Grundgebühr	8.0% MWSt ¹⁾	Total
Fr. 5.00	Fr. 0.40	Fr. 5.40

² Der Annahmepreis pro Kilo beträgt:

Annahmepreis	8.0% MWSt ¹⁾	Total
Fr. 0.90	Fr. 0.05	Fr. 0.95

Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08. Februar 2010 genehmigt. Sie tritt am 01. April 2010 in Kraft.

Die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger vom 25. Februar 2010 publiziert.

Lauterbrunnen, 08. Februar 2010

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

sig. P. Wälchli sig. T. Graf

¹⁾ GR-Beschluss vom 14.11.2011



Änderungen

14.11.2011 V Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2011, Anpassung Art. 1 Abs. 1 und 2, Satz MWSt auf 8.0 %. Inkraftsetzung ab 8.12.2011 (Publikationsdatum).